



EIGENTÜMERWECHSEL, GEMEINSAME ERKLÄRUNG (VERKÄUFER/KÄUFER)

Wohnungs-Nr.:

Garagen-Nr.:

Gegenüber der Eigentümergemeinschaft

Verwaltungsobjekt:
erklären

Der Verkäufer (Name, Vorname):

Der Käufer (Name, Vorname):

NEUE Anschrift nach Verkauf

NEUE Anschrift nach Erwerb

NEUE PLZ + Ort nach Verkauf

NEUE PLZ + Ort nach Erwerb

ggf. geänderte Telefonnummer nach Verkauf

ggf. geänderte Telefonnummer nach Erwerb

verbindlich, dass Nutzen, Lasten und Gefahr des Wohnungseigentums zum

Datum des verbindlichen Eigentumsübergangs

o. g. Termin auf den Erwerber übergehen.

(Weitere Erläuterungen auf Seite 2)



- Seite 2 (Eigentümerwechsel, gemeinsame Erklärung) -

Zur Sicherung einer ungestörten Verwaltung der Wohnanlage gegenüber den übrigen Miteigentümern und der Verwaltung, die als Bevollmächtigte der Miteigentümer handelt, erklären sie weiterhin:

1. Mit dem Besitzübergang tritt der Erwerber mit allen Rechten und Pflichten als Mitglied in der Eigentümergeinschaft (einschl. dem Anteil an der Instandhaltungsrücklage) an die Stelle des Veräußerers.
2. Veräußerer und Erwerber ist bekannt, dass kein Anspruch auf eine zeitanteilige Jahresabrechnung besteht. Der Ausgleich ist ggf. im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber zu regeln. Nach Besitzübergang erstellte Abrechnungen sind dem Erwerber zuzustellen.
3. Guthaben und Fehlbeträge aus dieser Abrechnung stehen dem Erwerber zu bzw. sind von ihm nachzuzahlen.
4. Bis zur endgültigen Umschreibung im Grundbuch, welche der Verwaltung schriftlich mitzuteilen ist, bleibt die Haftung des Veräußerers bestehen.
5. Das Stimmrecht, die Einladung und die Teilnahme an der Eigentümerversammlung stehen ab Besitzübergang dem Erwerber zu.
6. Zur Kostenabgrenzung ist dem Veräußerer und Erwerber bekannt, dass sie zum Tag des Besitzwechsels eine Zwischenablesung für Heiz-, Warm- und Kaltwasserverbrauch selbst und auf eigene Kosten veranlassen können. Der zuständige Wärmedienst kann bei der Verwaltung erfragt werden.
7. Zur weiteren Kostenabgrenzung kann die Hausverwaltung von Verkäufer und Erwerber beauftragt werden, eine tagesanteilige Kostenaufteilung der Jahresabrechnung zu erstellen. Hierin werden alle Kosten außer den Verbrauchskosten (für Heiz-, Warm- und Kaltwasserverbrauch) des aufzuteilenden Abrechnungszeitraums addiert und nach Tagen anteilig auf die Parteien aufgeteilt.

AUFTRAG ZUR KOSTENAUFTEILUNG AN DIE HAUSVERWALTUNG:

- ja
 nein

Mit Wirkung für den,

Datum / Unterschrift(en) **Verkäufer**

Datum / Unterschrift(en) **Käufer**